

Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Max Deisenhofer (GRÜNE):

Ich frage die Staatsregierung, ob die geplante Korridorsanierung der Bestands-Bahnstrecke Ulm-Augsburg nach Kenntnis der Staatsregierung weiterhin im Jahr 2034 und für eine Dauer von fünf Monaten vorgesehen ist, inwiefern sind noch vor der Korridorsanierung Reparatur- und Bauarbeiten an der Strecke (z. B. barrierefreie Bahnhöfe wie der in Burgau) beabsichtigt und inwiefern hängt die Durchführung der Korridorsanierung zeitlich und organisatorisch vom Bau der Neubau-Bahnstrecke Ulm-Augsburg ab?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr:

Für die Sanierung der Schieneninfrastruktur ist nach dem Grundgesetz der Bund verantwortlich. Der Korridor Ulm – Augsburg wird nach den aktuellen Planungen der bundeseigenen DB InfaGO AG im Zeitraum von Juni bis Dezember 2034 saniert. Laut DB InfraGO AG sind auch vor der Korridorsanierung Instandhaltungs- und Umbaumaßnahmen geplant. Der Bahnhof Nersingen soll nach Angaben der DB InfraGO AG bis zum Jahr 2028 barrierefrei ausgebaut werden. Außerdem soll der Bahnhof Gessertshausen bis zum Jahr 2029 umgebaut werden.

Die Korridorsanierung kann unabhängig von der Realisierung der Aus- und Neubaustrecke durchgeführt werden.